

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

die Wiederaufnahme des Schulbetriebes erfolgt bekanntermaßen zunächst an allen weiterführenden Schulen, die Vorbereitungen auf Prüfungen und auf Abschlüsse vornehmen sowie Prüfungen abnehmen.

Der Schulbetrieb im Rahmen der Notbetreuung wird fortgesetzt.

Anliegendes Formular übersende ich Ihnen mit der Bitte um Weiterleitung an Ihr Kollegium, Erziehungsberechtigte bzw. Schüler\*innen im Fall der Volljährigkeit.

Der Fragebogen soll spätestens ab Montag, den 27. April 2020 von jedem Schüler/ jeder Schülerin erstmalig vorgelegt werden. 1 x zu Beginn (montags) jeder Woche ist durch die Eltern verantwortlich zu dokumentieren, dass keine gesundheitlichen Symptome im Kontext mit Covid 19 gegeben sind und der Schulbesuch unbedenklich ist. Für volljährigen Schülerinnen und Schülern gilt dies entsprechend.

Es wird darum gebeten, die Erziehungsberechtigten und die volljährigen Schüler und Schülerinnen darüber zu belehren, dass sobald einer der Punkte des Fragebogens im Vorfeld bejaht wird, eine Teilnahme am Schülertransport oder gar am Unterrichtsgeschehen nicht möglich ist. Im Verdachtsfall oder im Fall des Zutreffens der gestellten Fragen sollte umgehend ein Arzt konsultiert werden und der/ die Schüler/In nicht zur Schule kommen.

### **1. Schüler\*innen ohne Symptome**

Die Teilnahme am Unterricht ab dem 23.04.2020 und den anderen damit im Zusammenhang stehenden schulischen Veranstaltungen ist für Schüler\*innen der oben beschriebenen Personengruppe grundsätzlich verpflichtend.

### **2. Schüler\*innen mit einem oder mehreren Kreuzen bei „Ja“ im Fragebogen**

Es muss davon ausgegangen werden, dass bei diesen Schülerinnen und Schülern, ein Infektionsrisiko bzw. eine Infektion besteht oder bestehen könnte. Die minderjährigen Schülerinnen und Schüler sind bei Nichtvorliegen des Fragebogens in einem gesonderten Raum oder wenn dies wetterbedingt möglich ist, im Außenbereich der Schule unter Einhaltung der geltenden Mindestabstände zu beaufsichtigen.

Parallel ist schnellstmöglich telefonischer Kontakt zum Erziehungsberechtigten aufzunehmen und diese aufzufordern, ihr Kind umgehend von der Schule abzuholen.

Symptomatisch erkrankte Personen sind von der Teilnahme an Unterricht und Prüfungen auszuschließen. Sie sind an das zuständige Gesundheitsamt zu verweisen.

Erkennbare Symptome einer COVID-19 Erkrankung oder Erkältungssymptome sind:

Fieber, Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit / Atemnot, Halsschmerzen, Muskel- und Gelenkschmerzen, verstopfte Nase, Fehlen von Geruchs- und Geschmackssinn, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Bindehautentzündung, Hautausschlag, Apathie

Vgl. RKI.Musterformblatt Erhebung von Erkältungssymptomen bei Besuchern und Dienstleistern. 15. April 2020  
[https://www.rki.de/SiteGlobals/./Suche/serviceSucheForm.html?nn=2375194&resourceId=2390936&input\\_2375194&pageLocale=de&searchEngineQueryString=Covid+Symptome&submit.x=0&submit.y](https://www.rki.de/SiteGlobals/./Suche/serviceSucheForm.html?nn=2375194&resourceId=2390936&input_2375194&pageLocale=de&searchEngineQueryString=Covid+Symptome&submit.x=0&submit.y)

### **3. Schüler\*innen ohne vorgelegten Fragebogen zum 27.04.2020**

Auch bei diesen Schüler\*innen muss davon ausgegangen werden, dass ein Infektionsrisiko bzw. eine Infektion besteht oder bestehen könnte. Die minderjährigen Schülerinnen und Schüler sind bei Nichtvorliegen des Fragebogens in einem gesonderten Raum oder wenn dies wetterbedingt möglich ist im Außenbereich der Schule unter Einhaltung der geltenden Mindestabstände zu beaufsichtigen.

Parallel soll schnellstmöglich telefonischer Kontakt zum Erziehungsberechtigten aufgenommen werden, mit dem Ziel der kurzfristigen Vorlage des ausgefüllten Fragebogens. Sollte dies nicht erfolgen oder nicht möglich sein, sind die Erziehungsberechtigten aufzufordern, ihr Kind umgehend von der Schule abzuholen.

Diese Verpflichtung gilt ab dem 27.04.2020. Am 23. Und 24.04.2020 können SuS noch ohne Vorlage des Fragebogens am Unterricht teilnehmen, sofern keine augenscheinlichen COVID – 19 Symptome sichtbar sind.

#### **4. Schüler\*innen mit Vorerkrankungen**

Sofern Schüler\*innen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Über die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.

Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Diesen Schülerinnen und Schülern sollen Lernangebote für zu Hause gemacht werden (Lernen auf Distanz)

Eine Teilnahme an Prüfungen ist für diese Schülerinnen und Schülern durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen. So muss das Schulgebäude zu einer bestimmten Zeit einzeln oder durch einen gesonderten Eingang betreten werden können und erforderlichenfalls die Prüfung in einem eigenen Raum durchgeführt werden. Können diese Schutzmaßnahmen nicht sichergestellt werden, soll ein Nachholtermin unter dann geeigneten Bedingungen angeboten werden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

nur durch die strengste Beachtung der Vorgaben zum Gesundheitsschutz kann die Akzeptanz bei Schüler\*innen, Eltern und auch Lehrkräften für eine Wiederaufnahme des Schulbetriebes gewährleistet. Auch im Zweifelsfall sollte darum immer restriktiv gehandelt werden, d.h. auf einen Ausschluss der betreffenden Schüler\*innen und eine Information und Entscheidung des Gesundheitsamtes bestanden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

--

**Saskia Abu El Wafa**  
**Referentin - Referat 32**  
**Lehrpersonalien, Bereich Süd**  
**Bereich Arbeitsschutz Süd**

Landesschulamt Sachsen-Anhalt  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-1852 Fax: +49 (345) 514-2085  
E-Mail: [Saskia.AbuElWafa@sachsen-anhalt.de](mailto:Saskia.AbuElWafa@sachsen-anhalt.de)

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**